

Sonderzahlung Hardship

Häufig gestellte Fragen

- Wer ist berechtigt diese Zahlung zu erhalten?
 - Jeder, der am Leben ist und **die Bewilligung für eine Zahlung aus dem Hardship Fonds bekommen hat** und keine Rente als Entschädigung für Verfolgung während des Holocaust bezieht.
- Bin ich leistungsberechtigt, wenn ich von der Claims Conference (Artikel 2), dem israelischen Ministerium für Finanzen oder dem BEG eine Rente beziehe?
 - Sie haben keinen Anspruch auf die Sonderzahlung aus dem Hardship Fonds, wenn Sie eine Rente als Entschädigung für nationalsozialistische Verfolgung beziehen.
- Muss ich ein Antragsformular einreichen um diese Zahlung zu erhalten?
 - Ja, Sie müssen ein Antragsformular einreichen um für diese Zahlung in Betracht zu kommen. Die Claims Conference hat per Post personenbezogene, vorausgefüllte Antragsformulare an potenziell leistungsberechtigte Überlebende versandt. Wenn Sie glauben, dass Sie anspruchsberechtigt sind und bis zum 31. Januar 2021 noch KEIN Antragsformular per Post erhalten haben, so nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf über das Ihnen nächstgelegene Büro der Claims Conference. <http://www.claimscon.org/about/contact-us/>
- Wie kann ich Ihnen mein Antragsformular zukommen lassen?
 - Anträge können uns per Post zugesandt werden, per Fax oder per Email zugeschickt werden.
Bitte senden Sie Ihre Anträge an eine der folgenden Faxnummern oder Email-Adressen:
 - Per Fax:
 - +1-646-536-9159 (New York)
 - +972-03-679-6281 (Tel Aviv)
 - +49-69-72-1104 (Frankfurt)
 - Per Email:
 - hs-us@claimscon.org (New York)
 - hs-il@claimscon.org (Tel Aviv)
 - hs-ffm@claimscon.org (Frankfurt)
- Wieviel beträgt die Zahlung?
 - An leistungsberechtigte Antragsteller wird der Fonds zwei Sonderzahlungen auszahlen, jede davon in Höhe von €1,200, woraus sich ein Gesamtbetrag von €2,400 ergibt. Die Zahlung erfolgt in zwei Tranchen, die erste wird Ende 2020 oder Anfang des Jahres 2021 ausgezahlt, die zweite im Jahr 2022.
- Wann werde ich meine Zahlung erhalten?

- Die erste Gruppe von Überlebenden wird Ende Dezember 2020 ausbezahlt werden. Danach wird die Claims Conference jeden Monat weitere Überlebende ausbezahlen. Wir rechnen damit, dass die Mehrheit der Überlebenden die erste Zahlung spätestens bis Juni 2021 erhalten wird.
- Was ist zutun, wenn ich seit meinem letzten Kontakt mit der Claims Conference umgezogen bin?
 - Wir akzeptieren Adressänderungen per Post. Ab dem 3. Januar 2021 akzeptieren wir telefonische Adressänderungen. Bitte rufen Sie das ihnen nächstgelegene Büro der Claims Conference an, um Unterstützung zu erhalten.
- Kann ich als bevollmächtigter Stellvertreter für einen Antragsteller eine Adressänderung einreichen?
 - Ja, Sie müssen uns dazu per Post folgende Unterlagen zusenden:
 - Eine Fotokopie einer Vollmacht oder eines Dokuments, das eine rechtliche Betreuung nachweist
 - Eine Fotokopie des amtlichen Ausweises des bevollmächtigten Stellvertreters
 - Ein ausgefülltes Arztformular (www.claimscon.org/doctor)
 - Eine Fotokopie des amtlichen Ausweises des Antragstellers
- Muss mein Antrag beglaubigt werden?
 - Ihrem Antragsformular können Sie entnehmen, ob eine Beglaubigung erforderlich ist oder ob wir noch weitere Dokumente (wie z.B. eine Kopie Ihres amtlichen Ausweises und Ihrer Geburtsurkunde) benötigen. Sollten Sie nach Erhalt Ihres personenbezogenen Antragsformulars noch Fragen dazu haben, so wenden Sie sich bitte an uns:

Per Telefon:

 - +1-646-536-9100 (USA)
 - +972-(3)-519-4400 (Tel Aviv aus dem Ausland)
 - 03-624-1056 (Tel Aviv innerhalb von Israel)
 - +49 69 970 7010 (Frankfurt)

Per Email:

 - info@claimscon.org (USA)
 - infodesk@claimscon.org (Tel Aviv)
 - A2-HF-CEEF2@claimscon.org (Frankfurt)
- Habe ich als Kind oder Ehepartner eines Hardship Fonds-Empfängers oder eines Überlebenden Anspruch auf diese Sonderzahlung?
 - Nein, die Sonderzahlung kann nur an leistungsberechtigte Überlebende ausbezahlt werden
- Sind auch Zahlungen an Erben möglich?

- Ja, wenn der Überlebende einen Antrag gestellt hat und für leistungsberechtigt befunden wurde, aber verstirbt, bevor die Zahlung erfolgt ist, so kann der überlebende Ehepartner Anspruch darauf haben. Sollte es keinen überlebenden Ehepartner geben, so können die Kinder anspruchsberechtigt sein. Andere Erben haben keinen Anspruch. Überlebende Ehepartner und Kinder können sich an die Claims Conference wenden.
- Gibt es eine Frist für die Antragstellung?
 - Antragsfrist ist der **31. Dezember 2022**.
- Kann ich die Sonderzahlung per Scheck erhalten?
 - Nein, wir können keine Schecks versenden, Sie müssen über ein auf Ihren Namen eröffnetes Bankkonto verfügen.
- Benötigen Sie meine Bankverbindung?
 - Ja, die Zahlung wird auf Ihr Bankkonto überwiesen. Bitte tragen Sie Ihre Bankverbindung in Ihrem personenbezogenen Antragsformular ein. Bitte beachten: Falls Sie Ihren Wohnsitz in Russland, in der Ukraine oder in Belarus haben, benötigen wir keine Bankverbindung, da die Zahlung durch die Alfa Bank, die Privat Bank oder die Belarus Foundation ausgeführt wird.
- Muss ich eine Lebensbescheinigung ausfüllen um die Hardship-Sonderzahlung zu bekommen?
 - Es ist nicht notwendig, eine Lebensbescheinigung auszufüllen, aber Sie müssen am 1. Dezember 2020 oder am Datum der Einreichung Ihres Antrags auf Hardship-Sonderzahlung (am späteren der beiden Zeitpunkte) am Leben sein, um die Zahlung zu erhalten.
- Benötige ich einen Anwalt?
 - Sie brauchen keinen Anwalt um einen Antrag auf Sonderzahlung aus dem Hardship Fonds zu stellen.
- Fallen Gebühren an, um einen Antrag zu erhalten?
 - Das Stellen eines Antrags auf Sonderzahlung aus dem Hardship Fonds ist gebührenfrei.
- Ich glaube, dass ich anspruchsberechtigt bin, habe aber vorher noch nie einen Antrag bei der Claims Conference gestellt?
 - Bitte füllen Sie das vereinheitlichte Antragsformular aus, das Sie auf unserer Internetseite finden, <http://www.claimscaufSonderzaon.org/what-we-do/compensation/apply-for-compensation/>, und wir werden Sie darüber informieren, ob Sie im Hardship Fonds leistungsberechtigt sind und Anspruch auf eine Sonderzahlung aus dem Hardship Fonds haben.